

Jahresbericht 2022 an den Senat der DFG und die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle	3
Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „ <i>Ombudsman für die Wissenschaft</i> “	4
Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2022	6
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „ <i>Ombudsman für die Wissenschaft</i> “ ..	7
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	11
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	13
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	15
Anfragen zu Berufungsverfahren	20
Anfragen mit Bezug zur Wissenschaftskommunikation	22
Ausblick: Ombudsarbeit in der Ressortforschung	25
Stellungnahme zu Publikationsvorhaben mit Wissenschaftler:innen in Russland	26
Aktuelle Entwicklungen im Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“	28
Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis	30
Mitwirkung im Ombudsstellen-Netzwerk	31
Weitere Vernetzung auf nationaler Ebene	33
Internationale Vernetzung	35
Mitwirkung im <i>European Network of Research Integrity Offices</i>	36
Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	38
Ausblick auf das Jahr 2023	38
Weitere Informationen und Kontakt	39

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wird vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt und besteht aus vier Mitgliedern verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland mit unterschiedlicher fachlicher Expertise.

2022 bestand das Ombudsgremium bis zum 27.05.2022 aus den Mitgliedern

Prof. Dr. Roger Gläser (Technische Chemie, Fakultät für Chemie und Mineralogie, Universität Leipzig)

Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

Prof. Dr. Stephan Rixen (Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht, Universität Bayreuth; seit 01.04.2022 Universität zu Köln; Sprecher des Gremiums) und

Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück).

Nach dem Ende der Amtszeit von Prof. Rixen, der seit Mai 2015 Mitglied im Ombudsgremium und von 27.06.2016 bis 27.05.2022 als Sprecher des Gremiums tätig war, trat

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Rechts- und Bibliothekswissenschaft, Leiter der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen)

das Amt als Mitglied des Ombudsgremiums an und übernahm die Funktion als Sprecher. Zur Einarbeitung in die Tätigkeit des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nahm Prof. Steinhauer nach seiner Wahl in das Ombudsgremium im Rahmen der DFG-Senatssitzung im Dezember 2021 unter Zusage der vertraulichen Behandlung der besprochenen Themen und Anfragen bereits ab Januar 2022 als Zuhörer an den Sitzungen des Ombudsgremiums teil.

Das ehrenamtlich tätige Ombudsgremium wird bei der Bearbeitung der an das Gremium gerichteten Anfragen von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die von **Dr. Hjördis Czesnick** geleitet wird (Biologin, Dr. rer. nat., Leitung der Geschäftsstelle seit Juni 2016). Neben ihr sind **Fanny Oehme** (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) und **Michaele Kahlert** (Bildungswissenschaftlerin, M.A.) als wissenschaftliche Referentinnen in Teilzeit in der

Geschäftsstelle tätig. Nach der Bewilligung einer weiteren halben Stelle nahm ab August 2022 zusätzlich **Sophia May** (Ethnologie, M.A.) die Arbeit in der Geschäftsstelle (in Teilzeit) auf. Die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle besteht in der Entgegennahme der Anfragen sowie der telefonischen und schriftlichen Beratung von Wissenschaftler:innen und der interessierten Öffentlichkeit zu Aspekten der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP). Außerdem übernehmen die Referentinnen zahlreiche inhaltliche Aufgaben, erarbeiten schriftliche Beiträge und halten Vorträge zur GWP und vernetzen sich (inter-)national mit Expert:innen im Bereich wissenschaftlicher Integrität. Seit Mai 2022 unterstützt **Lea Melle** (B.A. Philosophie/Geschichtswissenschaften) als Teamassistentin die Geschäftsstelle und das Gremium bei organisatorischen Aufgaben.

Seit Mai 2020 leiten überdies die drei wissenschaftlichen Referent:innen **Dr. Katrin Frisch** (Studium der Anglistik und Gender Studies, Promotion in Englischer Literatur), **Dr. Felix Hagenström** (Studium der Philosophie und Deutschen Philologie; Promotion in der Philosophie) und **Dr. Nele Reeg** (Studium der Biochemie und Promotion in der Molekularen Immunologie) das in der Geschäftsstelle des *Ombudsman für die Wissenschaft* angesiedelte, DFG-geförderte Projekt *Dialogforen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Nähere Informationen zur Entstehung und dem Ziel des Projekts wurden in den Jahresberichten 2020 und 2021 vorgestellt. Im Kapitel [Aktuelle Entwicklungen im Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“](#) können die neuesten Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts nachgelesen werden.

Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Ombudspersonen in der Wissenschaft stellen in Deutschland eine wichtige Säule zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität in Wissenschaft und Forschung dar. Die DFG hat mit dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019) eine Sammlung von wissenschaftsimmanenten Werten und Handlungsempfehlungen publiziert, an der sich Wissenschaftler:innen und wissenschaftliche Einrichtungen orientieren können. Zusätzlich zu den Ombudspersonen, die an Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen

eingesetzt bzw. gewählt werden, setzt die DFG seit 1999 das überregional zuständige Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ein. Im DFG-Kodex wird die Aufgabe von lokalen Ombudspersonen und dem Ombudsgremium wie folgt beschrieben: „Das unabhängige Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ sowie die lokalen Ombudspersonen sind vertrauenswürdige Ansprechpartnerinnen und -partner, die Beratung und Konfliktvermittlung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer etwaigen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit anbieten.“ (Präambel, S. 7).

Das überregionale Ombudsgremium und die Geschäftsstelle des Gremiums richten Empfehlungen und Einschätzungen an den im Kodex beschriebenen Empfehlungen aus. Ergänzend werden weitere nationale und internationale Leitlinien (etwa von Fachjournalen, wissenschaftlichen Verlagen oder (inter-)nationalen Organisationen und Konsortien¹) herangezogen, auch, um den Gepflogenheiten in unterschiedlichen Fachdisziplinen gerecht zu werden. Zusätzlich werden die GWP-Satzungen wissenschaftlicher Einrichtungen, die häufig am DFG-Kodex angelehnt sind, bei Beratungen herangezogen.

Das Ombudsgremium, das nicht nur Wissenschaftler:innen (die einen Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem haben), sondern auch Ombudspersonen berät, kommt grundsätzlich im Konsensprinzip zu seinen Einschätzungen. In Abhängigkeit der Sachlage werden Fälle bzw. Anfragen gemeinsam ausführlich diskutiert, um Argumente für bestimmte Auslegungen der Leitlinien abzuwägen. Auch die Expertise der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und der Referent:innen des Dialogforen-Projekts wird in die Abwägungen einbezogen. Dieses Vorgehen führt zu einem hohen Maß an Fairness, Neutralität und fachlicher Qualität in der beratenden und vermittelnden Tätigkeit.

Die Inhalte der Anfragen und die der Vermittlung dienenden Ombudsverfahren werden von den Mitgliedern des Gremiums und von der Geschäftsstelle streng vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit dient dazu, einen offenen und zugleich geschützten Kommunikationsraum zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten ehrlich äußern können, ohne einen Reputationsverlust

¹ siehe eine Sammlung nationaler und internationaler Leitfäden, Codes of Conduct und Reports auf der Website des *Ombudsman für die Wissenschaft*: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1634/richtlinien-leitfaeden-zur-gwp/> sowie <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1640/internationale-literatur-zur-gwp/>

befürchten zu müssen. Transparenz wird in Hinsicht auf die Verfahrens- und Beratungsschritte gewahrt.

Ziel der Arbeit des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle ist die Vermittlung in Konflikten mit einem Bezug zur GWP. Es kann vorkommen, dass sich im Verlauf eines Ombudsverfahrens, in dem beide Seiten angehört und um Belege für die jeweilige Argumentation gebeten werden, herausstellt, dass das Ombudsgremium der Argumentation der Gegenseite, nicht der der Anfragenden folgt. Gleiches kann auf der lokalen Ebene geschehen, sodass sich immer wieder Personen an das Ombudsgremium wenden und Beschwerden über Entscheidungen einreichen, die von Ombudspersonen oder Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an wissenschaftlichen Einrichtungen getroffen wurden. Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist jedoch gemäß DFG-Kodex keine Revisionsinstanz, sondern hat die gleiche Funktion wie Ombudspersonen und steht mit ihnen funktional auf einer Ebene. So kann das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ keine förmlichen, rechtlich begleiteten Fehlverhaltensverfahren durchführen, kein Fehlverhalten „feststellen“ oder gar sanktionieren. Festgestellt werden können selbstverständlich Anhaltspunkte auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten. Es wird in jedem Fall geprüft, ob der Verdacht auf ein mögliches, schweres wissenschaftliches Fehlverhalten gemäß der Satzung der betroffenen Einrichtung vorliegt. Wird dies bestätigt, leitet das Ombudsgremium den Fall mit der Bitte der Prüfung, ob ein förmliches Verfahren zur Untersuchung der Hinweise eingeleitet werden sollte, an die lokale(n) Ombudsperson(en) weiter, die in der Regel für die Entgegennahme derartiger Hinweise zuständig sind.

Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2022

Das Ombudsgremium hat sich 2022 gemeinsam mit der Geschäftsstelle sieben Mal zu ganztägigen Sitzungen getroffen. Zusätzlich fanden mehrere mehrstündige Online-Sitzungen (in kleinerer Besetzung des Ombudsgremiums) statt. In den Sitzungen werden die jeweils aktuell offenen Anfragen bzw. Fälle diskutiert. Zudem besprechen das Ombudsgremium und die Referent:innen der Geschäftsstelle weitere strategische Fragen und inhaltliche Fragen

der GWP. Auch zwischen den Sitzungen kommunizieren das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle regelmäßig miteinander zu neuen Anfragen sowie zu Fällen und Verfahren, die aktuell in Bearbeitung sind. Der Austausch erfolgt mindestens einmal wöchentlich und bei Bedarf auch häufiger.

Es folgt eine Auswertung der Anfragen, mit denen sich der „Ombudsman für die Wissenschaft“ 2022 befasst hat. Da die Gesamtzahl der Anfragen in den Jahren 2020 bis 2022 (bei einem leicht steigenden Trend) ähnlich hoch lag (**Abb. 1**), sind die Zahlen der vergangenen drei Jahre und die bei der Auswertung angegebenen Prozentzahlen gut vergleichbar.

Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“

Im Jahr 2022 erreichten den „Ombudsman für die Wissenschaft“ **206 neue Anfragen**. Damit liegt die Anzahl der Anfragen erneut leicht höher als in den Jahren 2021 und 2020, in denen 202 bzw. 196 neue Anfragen eingereicht wurden. In den Jahren zuvor hatte es einen deutlichen Anstieg der Anfragezahlen gegeben (**Abb. 1**).

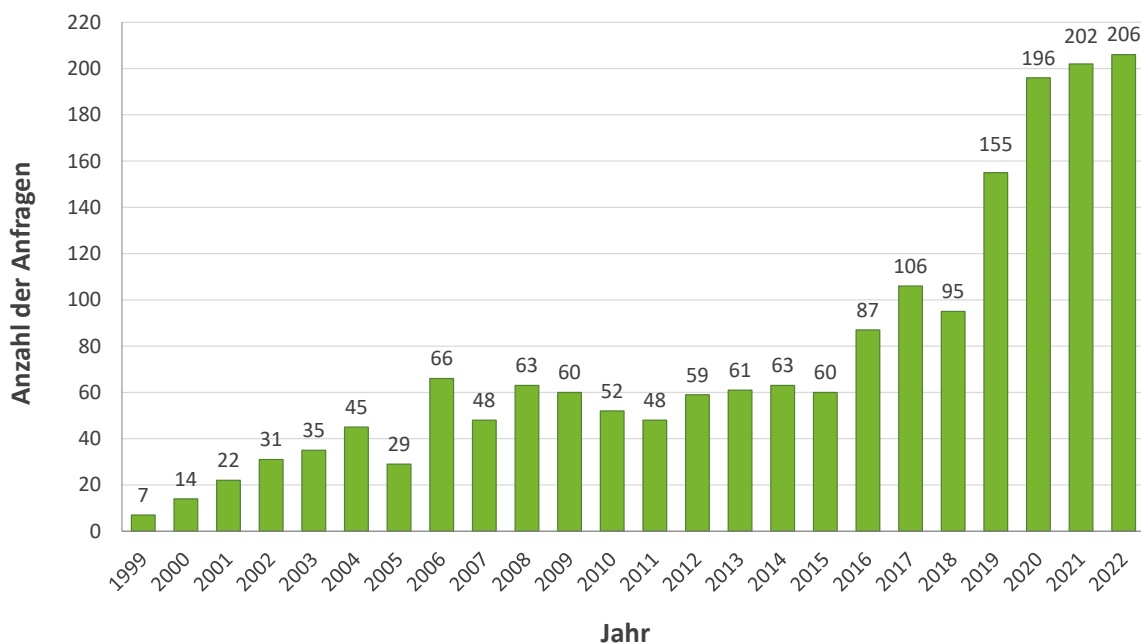


Abb. 1 Übersicht über die Anzahl der an das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2022.

Das Ombudsgremium und dessen Geschäftsstelle beschäftigten sich im Jahr 2022 zudem mit **38 Anfragen aus den Vorjahren**. Davon wurden 27 im Jahr 2021 eingereicht, je fünf in den Jahren 2020 und 2019 sowie eine im Jahr 2018. Diese Zahlen zeigen, dass sich GWP-bezogene Vermittlungsverfahren zum Teil über einen längeren Zeitraum erstrecken können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Konflikte bereits erheblich eskaliert sind und wenn ein besonders komplexes Konfliktgeschehen vorliegt. Es kommt auch vor, dass sich Anfragende nach mehreren Monaten oder häufig auch Jahren in einer ruhenden oder als abgeschlossen geführten Angelegenheit erneut an das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle wenden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, zumindest die Ergebnisse der Beratungen und Verfahren datenschutzkonform zu dokumentieren. 35 der 38 aus den Vorjahren übernommenen oder wieder eröffneten Fälle konnten im Jahr 2022 durch umfangreiche Beratungen und Vermittlungen abgeschlossen werden.

In **telefonischen Beratungen** konnten **44 der 206 Anfragen bereits durch die Geschäftsstelle beantwortet** werden. Das entspricht rund 20 Prozent aller eingereichten Anfragen. In vielen dieser Fälle können die Anliegen der ratsuchenden Personen bereits im Rahmen eines einzigen, häufig auch langen Telefonats geklärt werden. Dabei werden die Anfragenden dergestalt unterstützt, dass sie sich durch die Beratung in der Lage sehen, die von ihnen geschilderten Konflikte selbst zu adressieren und bestenfalls zu klären. In manchen Fällen führen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle auch mehrere Telefonate mit den ratsuchenden Personen. Um die Anfragenden angemessen beraten zu können, werden sie häufig auch gebeten, ihre Anfrage schriftlich einzureichen und Belege zu senden, wobei stets betont wird, dass alle Anfragen und Unterlagen streng vertraulich behandelt werden. Von diesem Angebot machen viele, aber nicht alle Anrufenden Gebrauch.

89 der 206 im Jahr 2022 eingereichten Anfragen konnten im Rahmen von **schriftlichen Beratungen** beantwortet werden (im Vorjahr waren es 81 Anfragen). Dabei beraten sich die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium gemeinsam zu den Anfragen und teilen die Einschätzungen und Empfehlungen zur Beilegung der dargelegten Konflikte per E-Mail oder in einem Schreiben mit. Auch hier kann der Umfang der Beratungen erheblich variieren: Während einige Beratungsanfragen durch eine E-Mail bzw. ein einziges Schreiben beantwortet werden können, kommt es in den meisten Fällen zu einem längeren Schriftwechsel. Grundlage der Beratungen sind eine intensive Befassung mit den in den Anfragen

dargelegten Sachverhalten und Belegen, Rückfragen an die ratsuchenden Personen sowie umfassende Recherchen durch die Geschäftsstelle.

In **11 Fällen** im Jahr 2022 hat das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **Ombudsverfahren eröffnet** (im Vorjahr waren es 15 neue Ombudsverfahren). Darüber hinaus waren Ombudsgremium und Geschäftsstelle im Jahr 2022 mit der **Bearbeitung von weiteren 11 Ombudsverfahren** befasst, die in den **Vorjahren (2018 bis 2021)** eröffnet worden waren. Wie bereits erwähnt, können sich Ombudsverfahren **über einen längeren Zeitraum** erstrecken. Oftmals gehen sie mit einem längeren Schriftwechsel einher, wobei das Ombudsgremium sowohl mit der bzw. den hinweisgebenden Person(en) als auch mit der/den von den Vorwürfen betroffenen Person(en) korrespondiert. Im ersten Schritt eines Ombudsverfahrens bittet das Gremium die von den Vorwürfen betroffenen Seite zunächst um eine Stellungnahme. Die aus GWP-Sicht relevanten Argumente werden anschließend in der Regel für die hinweisgebende Seite zusammengefasst, sodass diese hierzu nochmals Stellung beziehen kann. Schreiben von Konfliktparteien werden dabei nicht (oder nur in Ausnahmefällen und dann auch nur mit dem expliziten Einverständnis der Parteien) an die jeweils andere Konfliktseite weitergeleitet. Nachdem von beiden Seiten Stellungnahmen eingeholt worden sind, wendet sich das Gremium in der Regel mit einer Einschätzung an die beiden Seiten und empfiehlt eine an den Regeln der GWP ausgerichtete Lösung des Konflikts. Zeigen sich die beiden Parteien mit dieser Empfehlung einverstanden und leiten die hierfür nötigen Schritte ein, wird das Ombudsverfahren als abgeschlossen betrachtet. Häufig wenden sich Konfliktbeteiligte allerdings erneut an das Ombudsgremium, da sie der vorgeschlagenen Lösung nicht oder nur in Teilen zustimmen oder weil sie neue Aspekte ergänzen und durch Belege substantiieren möchten. Es kommt auch vor, dass sich eine der Seiten erneut an das Ombudsgremium wendet, da die andere Seite die vereinbarten Maßnahmen nicht umsetzen würde. Besteht keine Einigung, wird das Ombudsverfahren fortgesetzt und weiter zwischen den Parteien vermittelt. Es kann allerdings auch zu einem Punkt kommen, an dem die Vermittlungsmöglichkeiten des Gremiums erschöpft sind und andere Möglichkeiten der Konfliktlösung in Betracht gezogen werden müssen.

In den Fällen, in denen im Jahr 2022 ein Ombudsverfahren eröffnet wurde, gingen die Hinweise auf mutmaßliche GWP-Verstöße und die Bitte um Vermittlung von Personen unterschiedlicher **Statusgruppen** aus. In fünf Fällen baten PostDocs um eine Vermittlung, in drei

Fällen Promovierende, in weiteren drei Fällen Professor:innen, und in einem Fall ein:e Masterstudent:in. Fünf der im Jahr 2022 eröffneten Ombudsverfahren konnten noch im selben Jahr abgeschlossen werden.

In **11 Fällen** im Jahr 2022 haben Personen den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ um eine Klärung oder Vermittlung gebeten, die sich mit ihrem Anliegen **zuvor bereits an eine lokale Ombudsperson, Fehlverhaltens-/Untersuchungskommission oder eine andere Stelle** gewandt hatten (etwa die Abteilung „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG oder eine andere Geschäftsstelle). Da eine parallele Bearbeitung derselben Angelegenheit nicht vorgesehen und der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ keine Revisionsinstanz ist, wird in diesen Fällen um eine Übermittlung der Einschätzung gebeten und/oder (mit dem Einverständnis der Anfragenden) in der Regel Kontakt zu der bereits tätigen Stelle aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, welche Vermittlungsbemühungen oder Untersuchungen es vor Ort bereits gegeben hat. Ombudsgremium und Geschäftsstelle erläutern dann z.B. die bisherigen Verfahrensschritte und sehen sich in diesen Fällen in einer mehr erläuternden und einordnenden Rolle zwischen der anfragenden Person und der weiteren bereits involvierten Ombudsperson bzw. Stelle.

In **39 Fällen** im Jahr 2022 haben sich **Ombudspersonen** von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und **Mitglieder von Fehlverhaltens- bzw. Untersuchungskommissionen** mit der Bitte um Beratung an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt. Im Vorjahr lag diese Anzahl mit 38 Anfragen fast gleich hoch. Häufig geht es darum, eine zweite Einschätzung zu einem besonders komplexen Konfliktgeschehen einzuholen. Auch Verfahrensfragen und die Frage, wie bestimmte GWP-Regeln oder auch Regelungen in GWP-Satzungen/-Ordnungen auszulegen sind, sind wiederkehrende Themen in dieser Art von Anfragen. Insgesamt zeigt sich ein anhaltend hoher Bedarf an kollegialer Beratung unter Ombudspersonen.

Eine Anfrage wurde 2022 mit der Bitte um Prüfung an eine Hochschule weitergeleitet, eine weitere an einen Verlag. Anders als in den Vorjahren bestand kein Bedarf, Anfragen an die DFG weiterzuleiten. Zum Vergleich: 2020 wurden drei Anfragen und 2021 eine Anfrage an die DFG weitergeleitet. Die Weiterleitung von Anfragen an andere Einrichtungen erfolgt (wie auch jeder andere Schritt) immer in Absprache mit der hinweisgebenden Person.

Bei elf Anfragen im Jahr 2022 ist der „Ombudsman für die Wissenschaft“ nicht tätig geworden, da entweder kein GWP-Bezug bestätigt werden konnte oder kein klarer Handlungsauftrag an das Ombudsgremium formuliert worden ist.

Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Auch im Jahr 2022 erreichten den „Ombudsman für die Wissenschaft“ wieder Anfragen aus ganz verschiedenen Fachgebieten (**Abb. 2**).

Etwa ein Drittel der Anfragen im Jahr 2022 (konkret 65, also 32 %) – und damit die meisten Anfragen – können dem Bereich der **Lebenswissenschaften** zugeordnet werden. Dies war auch schon im Vorjahr der Fall (ebenfalls 32 %), während im Jahr 2020 mit 25 % etwas weniger Anfragen aus dem Bereich der Lebenswissenschaften eingereicht wurden.

Anfragen 2022

nach Fachgebieten (N = 206)

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=56)
- Lebenswissenschaften (n=65)
- Naturwissenschaften (n=23)
- Ingenieurwissenschaften (n=11)
- sonstige oder interdisziplinär (n=1)
- alle Fb betreffend (n=1)
- unbekannt (n=39)

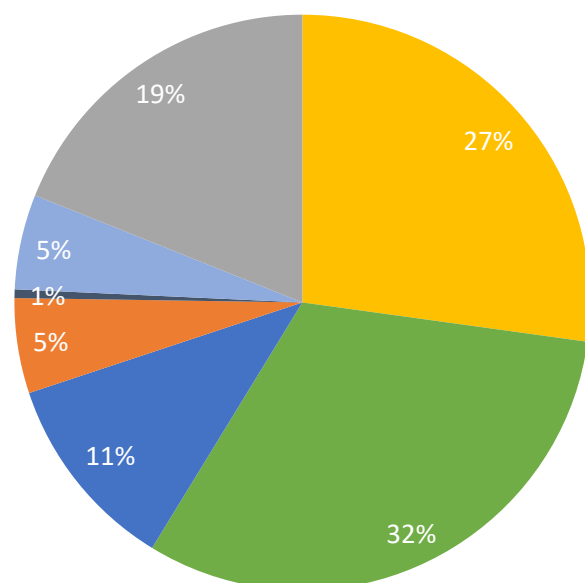


Abb. 2 Im Jahr 2022 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Fachgebieten.

Hervorzuheben ist auch, dass **49 Anfragen** der Lebenswissenschaften – also der überwiegende Anteil – der **Medizin** (klinische Forschung) zugeordnet werden kann. Auch in den Vorjahren machten Anfragen aus der Medizin hier die größte disziplinäre Gruppe aus.

Die restlichen Anfragen kamen u.a. aus der Pharmazie und aus verschiedenen Subdisziplinen der Biologie (z.B. Molekularbiologie, Genetik, Ökologie, Paläontologie).

Etwas mehr als **ein Viertel der Anfragen** im Jahr 2022 (56 Anfragen, 27 %) beziehen sich auf den Bereich der **Geistes- und Sozialwissenschaften**. In den Vorjahren lag der Anteil mit 24 % (2021) und 32 % (2020) jeweils ähnlich hoch. Die **56 Anfragen** aus den Geistes- und Sozialwissenschaften stammen aus ganz unterschiedlichen Disziplinen, darunter: Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Bildungswissenschaften, Psychologie, Kulturwissenschaften, Anthropologie, Literaturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Philosophie.

Etwa **ein Zehntel der Anfragen** im Jahr 2022 (11 %, 23 Anfragen) wurden aus dem Bereich der **Naturwissenschaften** eingereicht. Im Vorjahr waren es ähnlich viele (10 %), während im Jahr 2020 mit 19 % erheblich mehr Anfragen aus diesem Bereich kamen. Hier ist also eine höhere Fluktuation zu verzeichnen, wobei die Gesamtzahl der Anfragen aus den Naturwissenschaften im Vergleich stets niedriger liegt als die Anfragezahl in den Lebens- und Geistes-/Sozialwissenschaften. Von den **23 Anfragen** in 2022 wurden die meisten aus verschiedenen Unterdisziplinen der Physik eingereicht. Weitere Anfragen kamen u.a. aus der Mathematik und den Geowissenschaften.

Nur **5 % der Anfragen** (aber immerhin doch 11 in der Anzahl) im Jahr 2022 stammten aus den **Ingenieurwissenschaften**. Damit liegt der prozentuale Anteil der Anfragen aus diesem Gebiet nur leicht niedriger als in den Vorjahren (8 % in 2021 und 7 % in 2020).

Im Jahr 2022 erreichten den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ auch Anfragen, die mehrere Fachgebiete betrafen, Anfragen, die ein Querschnittsthema betrafen, und eine Vielzahl von Anfragen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden konnten, da hierzu keine Angaben gemacht wurden (letzteres war bei ganzen 39 Anfragen, also fast 20 % der Anfragen der Fall).

Über die Jahre hinweg lassen sich teils geringfügige, teils auch deutlichere Verschiebungen in den Anfragezahlen nach Fachgebieten beobachten (s. oben). Stabil bleibt allerdings, dass sich die Lebenswissenschaften und die Geistes- und Sozialwissenschaften von den anderen Fachbereichen nach oben hin „abheben“ und stets jeweils ein Drittel bis ein Viertel der jährlichen Anfragen ausmachen.

Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen können sich mit der Bitte um Beratung und Vermittlung an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ wenden. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2022 wieder von Personen unterschiedlicher Statusgruppen genutzt (**Abb. 3**).

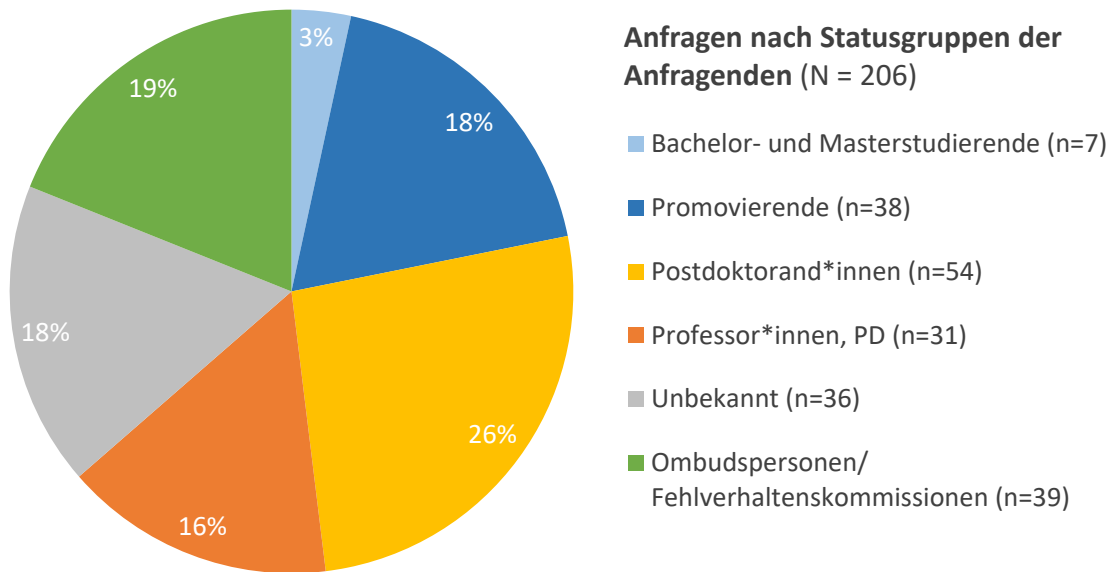


Abb. 3 Überblick über Statusgruppen der Anfragenden, die sich im Jahr 2022 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben.

Mit **etwa einem Viertel der Anfragen** (26 %, konkret 54) wandten sich im Jahr 2022 wieder am häufigsten **Postdoktorand:innen** an den „Ombudsman für die Wissenschaft“. Diese Zahl liegt in einem ähnlichen Bereich wie im Vorjahr (28 %) und etwas niedriger als 2020 (34 %).

In 38 Fällen wandten sich **Promovierende (18 %)** an Ombudsgremium und Geschäftsstelle. Im Vergleich zu den Vorjahren (17 % in 2021 und 16 % in 2020) liegen die Zahlen ähnlich, mit einer leicht steigenden Tendenz.

Insgesamt 16 % der Anfragen wurden von konkret **30 Professor:innen** und **zwei Privatdozent:innen** eingereicht. Damit haben sich im Jahr 2022 etwas weniger Wissenschaftler:innen aus dieser Statusgruppe an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt als noch in den Vorjahren (20 % in 2021 und 19 % in 2020).

Weitere sieben Anfragen (3 %) wurden von **Bachelor- und Masterstudierenden** eingereicht, was im Vergleich zu den Vorjahren auch etwas niedriger ausfällt (jeweils 6 % in 2021 und 2020).

In **39 Fällen** (19 % der Anfragen im Jahr 2022) wandten sich **Ombudspersonen und Mitglieder von Fehlverhaltens-/Untersuchungskommissionen** an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Der steigende Beratungsbedarf bei lokalen Ombudspersonen und Kommissionsmitgliedern zeichnete sich schon in den Anfragezahlen der vorherigen Jahre ab (19 % in 2021 und 17 % in 2020).

Bei insgesamt **36 Anfragen** (18 %) konnten keine Rückschlüsse auf die Statusgruppe gezogen werden.

Angaben zum Geschlecht der Anfragenden werden nicht erfragt. Sofern die Information jedoch aus der Anfrage hervorgeht oder freiwillig angegeben wird, wird eine Statistik geführt, um ggf. erkennen zu können, ob es etwa bei der Anzahl der Anfragen nach Statusgruppen oder bei bestimmten Themenkomplexen **geschlechterspezifische Unterschiede** geben könnte. Betrachtet man die Gesamtzahl der Anfragen (nachdem die Anfragen der Ombudspersonen subtrahiert wurden), lagen die Verhältnisse von **weiblich zu männlich gelesenen Anfragenden zu „unbekannt“** 2022 bei **47,3 % zu 48,5 % zu 4,2 %**. Es wandten sich also fast gleich viele weiblich wie männlich gelesene Personen an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. 2021 waren die Zahlenverhältnisse 53,4 % zu 42,9 % zu 3,7 %. 2020 hatten hingegen im Vergleich mehr männliche Personen Anfragen eingereicht, im Verhältnis von 60,7 % zu 36,2 % zu 3,1 %. Es hatten sich in den Vorjahren somit weniger weiblich gelesene Personen an die Geschäftsstelle und das Gremium gewandt bzw. kann man umgedreht feststellen, dass im Vergleich seit 2020 ein höherer Anteil an Frauen Anfragen einreicht.

Es ist festzustellen, dass die absoluten Zahlen und die Verhältnisse fluktuieren, aber die Zahlen zu gering sind, um generalisierte Ableitungen vornehmen oder Korrelationen ableiten zu können. Eine interessante Beobachtung ist, dass 2021 und 2022 jeweils eine weitaus höhere Prozentzahl weibliche Anfragende in der Statusgruppe der Promovierenden Anfragen eingereicht hatten (weiblich zu männlich 2021: 74 % zu 23 %; und 2022: 68 % zu 32 %). 2020 lagen die Zahlen aber etwa gleich hoch. In der Gruppe der promovierten Wissenschaftler:innen war das Verhältnis hingegen umgedreht (weiblich zu männlich 2021: 37 % zu

61 %; und 2022: 39 % zu 59 %). Hier lag das Verhältnis auch 2020 in einem ähnlichen Bereich. Auch in der Statusgruppe der Professor:innen und PDs reichte jedes Jahr ein höherer prozentualer Anteil männlich gelesener Personen Anfragen ein. Hiervon können bisher aber keine belastbaren Aussagen zu Konfliktbetroffenen abgeleitet werden, zumal sich hier auch die prozentualen Geschlechterverhältnisse in der Wissenschaft widerspiegeln können.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Die 2022 eingereichten Anfragen wurden – wie in den Vorjahren – hinsichtlich des thematischen Schwerpunkts geprüft und Kategorien zugordnet (**Abb. 4**). Zwar werden in Anfragen häufig verschiedene mögliche GWP-Verstöße angesprochen, häufig lässt sich bei einer Beratung oder in einem Ombudsverfahren aber ein zentraler Konflikt ausmachen, dessen Lösung im Vordergrund steht.

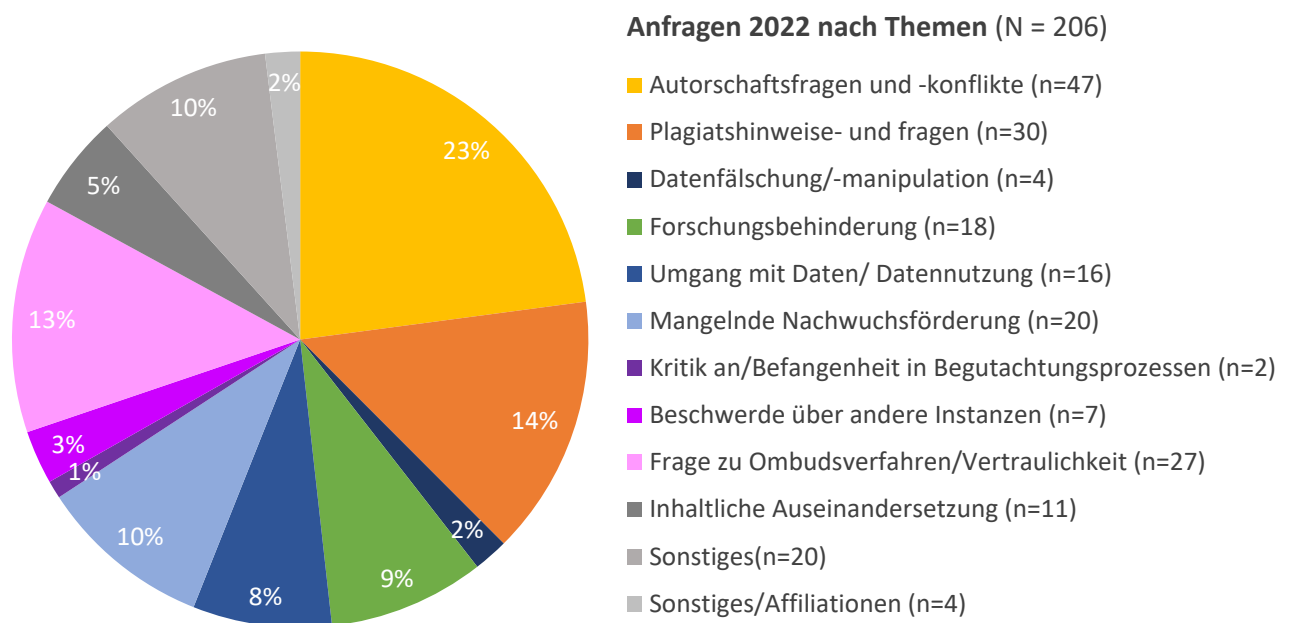


Abb. 4 Im Jahr 2022 an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten

Die Themenkomplexe der Fragen rund um **wissenschaftliche Autorschaften und Plagiate** machen in der Regel die größte Anfragegruppe beim „Ombudsman für die Wissenschaft“ aus und betreffen alle wissenschaftlichen Disziplinen. Dies war auch 2022 der Fall (**Abb. 4**), wobei deutlich mehr Autorschaftskonflikte eingereicht wurden als im Vorjahr. Wurden 2021

insgesamt 37 Anfragen zu Autorschaften und 35 zu Plagiaten eingereicht (18 % und 17 %), waren es 2022 zum Thema „Autorschaft“ sogar 47 Anfragen (23 %) und zum Thema „Plagiat“ mit 30 etwas weniger Anfragen (14 %). Zusammengenommen stieg die Anzahl von 72 auf 75 Anfragen nur leicht an (von 35 auf 37 %). Leichte Schwankungen indizieren hier noch keinen Trend. Vielmehr zeigt die Gesamtzahl die Schlüsselfunktion wissenschaftlicher Anerkennung: Die Nennung der korrekten Autor:innen weist die Anerkennung für wissenschaftliche Leistungen den Wissenschaftler:innen zu, die sie *de facto* erbracht haben. Gleiches gilt für korrekte Referenzen in wissenschaftlichen Texten. Entsprechend wurden – wie im Vorjahr – die meisten Ombudsverfahren, nämlich 9 von 12, in diesen beiden Themenbereichen eröffnet.

Zu **Autorschaften** wurden übliche Fragen und Konflikte zur Verleihung von Erst- und Letztautorschaft oder zur Bestimmung der Reihenfolge von Autor:innen eingereicht. Mehrfach wurde geschildert, nachdem jemand eine Einrichtung verlassen habe, werde plötzlich die vereinbarte Erstautorschaft nicht mehr gewährt. Eine wichtige Frage, die bislang nur im Einzelfall beantwortet werden kann, aber nähere Betrachtung verdient, ist die Gewichtigkeit einer Idee oder eines Konzepts für ein Projekt – und ob eine Autorschaft dafür gewährt werden sollte. Das Ombudsgremium betrachtet in der Regel, ob das Projekt auch über das Formulieren einer Idee hinaus noch weiter begleitet wurde. Schließlich trägt man als Ko-Autor:in auch für die Projektumsetzung und die resultierenden Manuskriptinhalte die Verantwortung. Gefragt wurde auch, welche Beiträge zur Datenerhebung – oder auch Datenbereitstellung im Rahmen von Konsortien – eine Autorschaft rechtfertigen.² Nicht zuletzt kommt in Autorschaftskonflikten häufiger ein Problem zum Tragen: Wer nicht informiert wird, dass ein Manuskript in der Entstehung ist, kann auch nichts dazu beitragen. In solchen Fällen müssen Ombudspersonen die Umstände hinterfragen und prüfen. Beteiligte nicht in das Verfassen eines Artikels zu involvieren, kann nicht als Argument herangezogen werden, diese trotz wesentlicher Beiträge als Autor:innen zu streichen.³ Dass auch nach Vorlagen für das Aufsetzen von Autorschaftsvereinbarungen gefragt wurde, ist als sehr positiv zu bewerten, da diese zur Konfliktprävention oder -aufarbeitung sehr wichtig sein können.

² Die häufige Kopplung von Autorschafts- und Datennutzungskonflikten wurde 2022 im Rahmen einer Umfrage im Dialogforen-Projekt untersucht, deren Ergebnisse 2023 publiziert werden.

³ siehe “Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing, and Publication of Scholarly work in Medical Journals” des International Committee of Medical Journal Editors, denen sich die meisten Journale anschließen
Jahresbericht 2022

Die **Plagiatsanfragen** betrafen zumeist den Umgang mit entdeckten Plagiaten oder auch die Vermeidung von Plagiaten. Werden sehr schwerwiegende Anhaltspunkte auf umfangreiche Plagiate eingereicht, werden diese in der Regel an die betroffene Einrichtung mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Drei Anfragen befassten sich mit möglichen „**Selbstplagiaten**“. Streng genommen handelt es sich beim „Recyclen“ bzw. Wiederverwenden eigener Texte nicht um Plagiate, das Thema gewinnt aufgrund der gebotenen transparenten Ausweisung eigener (Vor-)Arbeiten über dieser Überschrift dennoch an Relevanz.⁴

Bei drei der vier Anfragen zum Thema „**Datenmanipulationen**“ wurden die Hinweisgebenden ausführlich beraten (2021 waren es fünf Anfragen). Im vierten Fall ergab eine Recherche, dass zeitgleich weitere Einrichtungen informiert wurden, sodass hier nur die Prüfung koordiniert wurde. Hinweise auf schweres wissenschaftliches Fehlverhalten wie Datenfälschung oder -manipulation leitet das Ombudsgremium mit dem Einverständnis der Hinweisgebenden in der Regel unmittelbar an die lokale Ombudsperson der betroffenen Einrichtung (oder die DFG) weiter. Jedoch müssen stichhaltige Belege vorgelegt werden.

Die 18 Anfragen (9 %, im Vergleich zu 17 bzw. 8 % im Vorjahr), in denen **Forschungsbehinderung** geschildert wurde, waren inhaltlich sehr heterogen. Es wurde z.B. dargelegt, dass Forschungsmittel ohne sachliche Begründung entzogen werden würden, oder dass die Beteiligung in Projekten verhindert oder die Projektleitung entzogen werde. In manchen Fällen wurde berichtet, dass Personen versuchten, sich unrechtmäßig kompetitive Vorteile zu verschaffen und die Forschung anderer Wissenschaftler:innen zu behindern. Auch ging es um die Blockade von Publikationen oder der Beendigung von Projekten. In nur einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet. In allen anderen Fällen fanden (zum Teil sehr ausführliche) Beratungen statt.

Anfragen zum **Umgang mit Forschungsdaten** und damit verbundenen Konflikten wurden 18-mal eingereicht, was 8 % der Anfragen entspricht (diese Zahlen waren 2021 identisch). Ein

(<https://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html>)

⁴ Weiterführende Informationen im Beitrag „Textrecycling und „Selbstplagiat““ von Felix Hagenström, 2022, siehe <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/9430/textrecycling-und-selbstplagiat/>

wiederkehrendes Thema waren Datennutzungskonflikte im Zuge eines Einrichtungswechsels. Ansonsten waren auch in dieser Kategorie die Themen sehr heterogen. In der Regel handelt es sich um Datennutzungsfragen. Manche Beratungsanfragen berühren auch Aspekte der Forschungsethik, etwa Fragen zum Umgang mit Interviewdaten, zur Einholung von Ethikvoten, oder zum Umgang mit unethisch erhobenen Daten. Auch in dieser Kategorie (wie beim Umgang mit Autorschaften) ist als positiv zu erachten, dass Vorlagen für Datennutzungsverträge angefragt werden. Bei den meisten Fragen handelte es sich um Beratungsanfragen. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet.

Die Anzahl der Anfragen zu einer **mangelnden Nachwuchsförderung** lag mit 20 (10 % aller Anfragen) noch einmal etwas höher als 2021, als 18 Anfragen (9 % entsprechend) eingereicht wurden, bei denen dieses Thema als Grundkonflikt ausgemacht werden konnte. Die überwiegend auf eine Beratung abzielenden Fragen wurden von Studierenden und Promovierenden, aber auch von Ombudspersonen gestellt. Kern dieser Anfragen sind häufig **Defizite bei oder Probleme im Rahmen von Betreuungen**. Die Auswirkungen, die geschildert werden, können sehr unterschiedlich ausfallen, zumal Art und Umfang einer erwarteten Betreuung zwischen Disziplinen (und Projekten) stark variieren können.

Während es 2022 nur zwei Anfragen gab, bei denen klar auf mögliche **Befangenheiten** als Konfliktursache gedeutet wurde, wurden in sieben Fällen **Beschwerden über andere Instanzen** bzw. Einrichtungen eingereicht (zusammengenommen machten diese Anfragen nur einen Anteil von 4 % aus). Im Vorjahr erreichten den „Ombudsman für die Wissenschaft“ noch neun Hinweise auf Befangenheiten und acht Beschwerden über andere Instanzen (was zusammen 9 % der Anfragen entsprach). 2020 waren es jeweils neun und elf Anfragen (zusammen 11 % der Anfragen). Hier ist also ein Rückgang zu verzeichnen. Möglicherweise tragen Dokumente wie der FAQ auf der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“, der Verfahrensleitfaden zur GWP⁵ der DFG (2023) und Trainings zu den GWP-Strukturen in

⁵ Aktualisierte Fassung des Verfahrensleitfadens (2023), in dem auch die geplante Gründung des Vereins „Ombudsgremium für die Wissenschaftliche Integrität in Deutschland – OWID e.V.“ erwähnt ist, siehe https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/verfahrensleitfaden_gwp.pdf; siehe auch Kapitel „Ausblick auf das Jahr 2023“

Deutschland dazu bei, ein größeres Verständnis über die Zuständigkeit des Ombudsgremiums zu erreichen. In den meisten dieser Fälle werden nach einer Schilderung des Sachverhalts Beratungen zur Zuständigkeit in der Angelegenheit durchgeführt.

Während von 2020 zu 2021 ein starker Zuwachs der Anfragen zum **Ablauf von Ombudsverfahren** und zum **Umgang mit Vertraulichkeit** zu verzeichnen war, hat sich die Anzahl nun erst einmal eingependelt. Anfragen zu diesen Themen werden überwiegend, aber nicht nur von Ombudspersonen und Mitgliedern von Untersuchungskommissionen eingereicht. Während es 2020 noch 14 Anfragen waren (7 %), waren es 2021 und 2022 jeweils 27 Anfragen, was 13 % aller Anfragen entsprach. Die Bandbreite der Verfahrensfragen ist hoch. Zum Teil werden auch Zuständigkeiten erfragt, oder es wird gefragt, ob das Ombudsgremium vermittelnd tätig werden kann, obwohl bereits Anwälte eingeschaltet sind (dies ist häufig nicht der Fall, da die Vertraulichkeit dann nicht mehr gewährleistet werden kann).

Wie in jedem Jahr stellte sich bei einigen Anfragen heraus, dass es sich bei den dargelegten Konflikten um **inhaltliche Fachdebatten** handelte und die vermuteten GWP-Verstöße aus einem inhaltlichen Dissens resultieren. Es wird den Anfragenden in diesen Fällen in der Regel mitgeteilt, dass die unterschiedlichen Perspektiven innerhalb der entsprechenden Fachgemeinschaft geklärt werden müssten, da sich das Ombudsgremium in einem Fachdiskurs nicht positionieren kann. Dies war 2022 nur elf Mal der Fall, also in 5 % der Fälle (2021 waren es sogar nur sieben Anfragen und somit 4 %).

Insgesamt 24 Anfragen (12 % aller Anfragen) betrafen **Fragen sonstiger Art** und ließen sich keiner anderen Kategorie zuordnen (im Vorjahr lag die Zahl mit 23 Anfragen fast gleich hoch). Vier dieser Fragen wurden spezifisch zur Nennung von korrekten **Affiliationen** gestellt, etwa, wenn ein:e Wissenschaftler:in ein Projekt an einer anderen Einrichtung beendet. Das Thema wird zwar nicht im DFG-Kodex behandelt, gute Orientierung bieten hier aber die „Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ der HRK.⁶ Die Erklärung, dass – analog zu den beteiligten Wissenschaftler:innen – der Einrichtung die Anerkennung für eine Leistung zuteilwerden sollte, an der sie erbracht wurde, schafft häufig schon Klarheit.

⁶ Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen. Empfehlung der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24.4.2018, siehe <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zur-nennung-von-affiliationen-bei-publikationen/>

Anfragen zu Berufungsverfahren

In den vergangenen Jahren erreichen das Ombudsgremium immer wieder Anfragen, die unterschiedliche Aspekte von Berufungsverfahren betreffen. Verfahrensregeln für Berufungen sind durch einen rechtlichen Rahmen vorgegeben und viele Einrichtungen haben Berufsordnungen, Berufsleitfäden oder ähnliche regulatorische Dokumente entwickelt. Das Ombudsgremium kann aufgrund der vordergründig betroffenen Rechtsfragen bei Problemen im Rahmen von Berufungsverfahren nicht vermittelnd oder beratend tätig werden, auch, da Berufungen vom DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ nicht abgedeckt sind. Empfehlungen, die auf die Stellenbesetzung eines freien Lehrstuhls angewendet werden könnten, sind allenfalls indirekt vorgegeben. In Leitlinie 3 (Organisationsverantwortung der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen) des Kodex wird an die Leitungsebene appelliert, es müssten „klare und schriftlich festgelegte Verfahren und Grundsätze für die Personalauswahl“ geschaffen werden. In Leitlinie 4 (Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten) wird betont, dass die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben mit der Verantwortung einhergehe zu gewährleisten, dass die Größe und Organisation wissenschaftlicher Arbeitseinheiten (diese können etwa Arbeitsgruppen bzw. Arbeitskreise sein) so gestaltet sind, dass die Kompetenzvermittlung, die wissenschaftliche Begleitung sowie die Aufsichts- und Betreuungspflichten angemessen wahrgenommen werden können. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird in der Regel im Rahmen einer Berufung geprüft. Direkte Bezüge zwischen einem Berufungsverfahren und der GWP bestehen nicht, da es sich um einen Personalauswahlprozess handelt, keinen Forschungsprozess.

Dennoch sahen die Anfragenden, die sich an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt haben, Bezüge zur GWP in den jeweilig betroffenen Berufungsverfahren, wobei die Anfragen unterschiedliche Verfahrensaspekte betrafen, die hier zur Information kurz skizziert werden.

Hinweisgebende kontaktieren das Ombudsgremium, wenn der Verdacht auf **Falschangaben in einer Bewerbung** bestand, etwa bei der Angabe der eingeworbenen Drittmittel oder in Form von Plagiaten. Es kommt vor, dass Kommissionsmitglieder recherchieren, ob sich

Angaben im CV bzw. in der Bewerbung verifizieren lassen. Die Recherche kann zum Beispiel ergeben, dass vermeintlich allein eingeworbene Drittmittel im Team eingeworben wurden, oder die Person tritt auf der Internetseite des Projekts nicht in Erscheinung. Das Ombudsgremium empfahl in solchen Fällen, den bzw. die Bewerber:in zu dieser Beobachtung um eine Erklärung zu bitten, denn eine Prüfung muss im Einzelfall erfolgen. So lassen sich reale bzw. praktische Zuständigkeiten aus formalen Gründen nicht immer offiziell bestätigen.

Es kann auch Fälle geben, in denen die Berufungskommission Textplagiate bestätigen kann. In der Regel dürfte es sich aber nicht um Plagiate in wissenschaftlichen Texten handeln, sodass es sich auch in derartigen Fällen um kein *wissenschaftliches* Fehlverhalten handeln würde. Der Umgang mit derartigen Hinweisen obliegt daher der Berufungskommission. Ombudspersonen können hier nicht einschreitend bzw. aufklärend tätig werden.

Häufiger wurden Fragen zum **Umgang mit Befangenheit von Kommissionsmitgliedern oder der gesamten Berufungskommission sowie mit Verfahrensfehlern** gestellt. Es könnte die Berufsverfahrensordnung dahingehend geprüft werden, ob Kriterien für die Offenlegung von Befangenheiten definiert sind. Ansonsten handelt es sich vordergründig erneut um Rechtsfragen, die vom Ombudsgremium und von lokalen Ombudspersonen nicht geklärt werden können. Dennoch besteht hier für die Beteiligten häufig ein Klärungsbedarf. Ombudspersonen können die Beschwerdeführenden – sofern bekannt – an die korrekte Stelle weiterleiten, etwa den bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission oder den bzw. die zuständige Dekan:in.

Zu dem oben erläuterten Verdacht auf Falschangaben in Lebensläufen, stellen sich manche GWP-relevante Anschlussfragen zur möglichen Sichtbarmachung bisher „unsichtbarer“ Leistungen, etwa, wenn Reviews oder Projektanträge *de facto* von Nachwuchswissenschaftler:innen verfasst, dann aber aus formalen oder aus Hierarchie-Gründen seitens des bzw. der Vorgesetzten eingereicht werden. Es kann sein, dass Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen freiwillig derartige Aufgaben übernehmen, um ihre Fähigkeiten zu trainieren, offiziell aber nicht in Erscheinung treten dürfen. So hat die DFG kürzlich eine Rüge dafür erteilt, dass ein Wissenschaftler einen Lehrstuhl-Mitarbeiter mit der Begutachtung eines Förderantrags betraut hatte (da ihm selbst die Zeit fehlte), ohne die DFG-Geschäftsstelle zu

informieren.⁷ Es ist aus der Sicht von Nachwuchswissenschaftler:innen verständlich, dass sie diese Tätigkeiten bereits in frühen Karrierephasen übernehmen und bei Bewerbungen oder Berufungen in ihren CV aufnehmen möchten – es ist aber ungeklärt, ob und wie dies praktisch umgesetzt werden könnte. Solange keine Lösungen, die sowohl Professor:innen entlasten, als auch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in frühen Karrierephasen unterstützen, erarbeitet sind, ist das Übertragen von Begutachtungen und dem Verfassen von Antragstexten auf andere Arbeitsgruppenmitglieder nicht im Einklang mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Mitarbeitenden können diese Tätigkeiten somit auch nicht ohne Weiteres in Bewerbungen angeben.

Anfragen mit Bezug zur Wissenschaftskommunikation

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie geriet die Frage, wie angemessene Wissenschaftskommunikation auszusehen hat, für wissenschaftliche Einrichtungen und Wissenschaftler:innen stärker denn je in den Fokus. Auch das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ erreichten im Zuge der dynamischen Berichterstattung zur Pandemie Anfragen dazu, inwieweit Wissenschaftler:innen bei der Vermittlung bzw. Kommunikation von Forschungsergebnissen gegenüber einer nicht-wissenschaftlich tätigen Öffentlichkeit frei sind und wann Grenzen hinsichtlich der Einhaltung der GWP erreicht sein könnten. Auch kam die Frage auf, welche Vorgaben die Leitung einer wissenschaftlichen Einrichtung zur Außendarstellung wissenschaftlicher Ergebnisse machen kann. Wenn wir von Wissenschaftskommunikation reden, meinen wir die an die Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation durch individuelle Wissenschaftler:innen, nicht durch PR-Abteilungen wissenschaftlicher Einrichtungen oder Journalist:innen.^{8, 9}

⁷ Pressemitteilung Nr. 27 der DFG vom 29.06.2023: „Wissenschaftliches Fehlverhalten: Entscheidungen in zwei Fällen“, (https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung_nr_27/index.html)

⁸ Journalist:innen folgen, wenn sie über Wissenschaft berichten, nicht dem GWP-Kodex, sondern dem sogenannten Presse-Kodex, also publizistischen Grundsätzen, denen sich Journalist:innen und Verlage selbst freiwillig verpflichten.

⁹ Zur Sensibilisierung hinsichtlich der diesbezüglich sehr wichtigen Unterscheidung siehe etwa das Kapitel von Holger Wormer „Öffentliche Forschung: Von der Wissenschaftskommunikation zur evidenzbasierten Information“ (in: Kaldewey, David (Hrsg.); *Wissenschaftsforschung*. De Gruyter, 2023).

Für das Ombudsgremium stellten sich in diesem Zusammenhang zwei Schwierigkeiten: Erstens findet sich das Thema im DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ bislang nicht. Lediglich in Leitlinie 5 (Leistungsdimensionen und Bewertungskriterien) wird erwähnt, dass Öffentlichkeitsarbeit und „Beiträge im gesamtgesellschaftlichen Interesse“ bei der Bewertung der Exzellenz von Wissenschaft gewürdigt werden könnten. Im weiteren Sinne kann dies so gedeutet werden, dass Wissenschaftskommunikation gemäß GWP als ein wichtiger, positiver Bestandteil wissenschaftlicher Tätigkeit erachtet werden sollte. Offen bleibt aber, inwieweit die GWP-Regeln anwendbar sind.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass häufig Fachwissen nötig ist, um einschätzen zu können, ob Forschungsergebnisse verzerrt dargestellt werden – etwa, wenn bei Twitter lediglich ein Ausschnitt einer Abbildung aus einem Artikel eines Fachjournals gepostet und kommentiert wird. Ombudspersonen können sich in einem Fachdiskurs nicht positionieren. Wenn aber Hinweise auf eine Datenmanipulation vorliegen, wäre dies zu problematisieren, sofern Personen klar in ihrer Rolle als Wissenschaftler:innen kommunizieren. Treten Wissenschaftler:innen als Mitglied ihrer Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich auf, so sind sie der GWP-Satzung ihrer Einrichtung verpflichtet. Sind also Hinweise auf z.B. eine Datenmanipulation evident, sollte dem auch dann nachgegangen werden, wenn sie nicht die interne Wissenschaftskommunikation mit Fachexpert:innen¹⁰ (etwa in Fachartikeln), sondern die externe Kommunikation mit der Öffentlichkeit betrifft. Gleiches gilt aus Sicht der GWP für den Fund von Plagiaten, etwa in populärwissenschaftlicher Literatur – stets unter der Voraussetzung, dass die Autor:innen als Wissenschaftler:innen, nicht als Privatpersonen, auftreten. Die Beiträge sind dann keine „Privatsache“ mehr. Insbesondere im Rahmen der Kommunikation mit der Gesellschaft steht, wie häufig betont wird, die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft auf dem Spiel. Es wird nicht im Sinne einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung sein, Narrative, die nicht wissenschaftlich fundiert sind und keinen Rationalitätsstandards genügen, in der Öffentlichkeit zu verbreiten und dafür mit dem eigenen Namen zu stehen. Ebenso können Plagiate, also die Täuschung über die Herkunft von Ideen, das Vertrauen der Gesellschaft in den wissenschaftlichen Diskurs schwächen.

¹⁰ ebd.

Allgemeine Empfehlungen für eine gute Wissenschaftskommunikation gibt es schon länger¹¹. Seit einiger Zeit gibt es auch die Forderung eines Ehrenkodex¹², die auch von Weingart et al. (2022)¹³ aufgegriffen wurde. So formulieren die Autor:innen u.a. folgende Empfehlung:

„Da die Verantwortung für direkte Wissenschaftskommunikation nur bei den einzelnen Wissenschaftlern liegen kann, ist es umso wichtiger, dass eine „Ethik der Wissenschaftskommunikation“ entwickelt wird. Diese sollte zusammen mit oder als Teil der „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ im Studium und hier vor allem in der postgradualen Ausbildung vermittelt werden. Die Formulierung entsprechender Leitlinien und Grundsätze könnte beispielsweise die Aufgabe der wissenschaftlichen Fachgesellschaften sein.“

Auch Hochschulen können Leitlinien für eine gute Wissenschaftskommunikation entwickeln. So hat die TU Dortmund 2023 das „Leitbild Gute Wissenschaftskommunikation. Für eine gelingende Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft“¹⁴ verabschiedet, das den Hochschulmitgliedern als Orientierung dienen soll.

Um Orientierung zu guter Wissenschaftskommunikation (und somit für eine Konfliktprävention), oder auch für den Fall von Konflikten im Zusammenhang mit Kommunikation zu geben, bietet der „Ombudsman für die Wissenschaft“ online eine Literatur- und Link-Sammlung an („GWP in Krisenzeiten und Wissenschaftskommunikation“)¹⁵.

¹¹ siehe etwa die Materialien und Empfehlungen der Website <https://www.wissenschaftskommunikation.de/>

¹² siehe etwa der Artikel „Die Wissenschaftskommunikation braucht einen Ehrenkodex“ von Laura König und Jan Crusius (09.12.2020; <https://www.wissenschaftskommunikation.de/die-wissenschaftskommunikation-braucht-einen-ehrenkodex-43679/>)

¹³ Bericht „Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt. Politische, ökonomische, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer Qualitätssicherung“ (Band 19/2022 in der Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)).

¹⁴ https://www.tu-dortmund.de/storages/tu_website/Referat_1/Dokumente_Ordnungen/LeitbildguteWisskom_dt.pdf

¹⁵ <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/8626/gwp-in-krisenzeiten-und-wissenschaftskommunikation/>

Ausblick: Ombudsarbeit in der Ressortforschung

Eine weitere Beobachtung des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ sind vermehrte Anfragen von Wissenschaftler:innen, die in Ressortforschungseinrichtungen¹⁶ tätig und dort Konflikten ausgesetzt sind, die sehr spezifisch mit den Charakteristika bzw. der Funktionsweise der betroffenen Einrichtung verknüpft sind. Dieses Thema wird 2023 näher aufgegriffen, hier seien aber bereits erste Konflikte genannt, bei denen Ombudspersonen bei einer Vermittlung an Grenzen geraten könnten, und die daher den Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema bieten. Im Fokus mehrerer Anfragen stand die Frage, welche Weisungen Vorgesetzte den Wissenschaftler:innen hinsichtlich der Publikation von Forschungsergebnissen oder der Präsentation von Forschungsdaten in unterschiedlichen Textformaten geben können. Betroffen sein können etwa Artikel für Fachjournale, bei denen auf die Datenpräsentation oder auf gezogene Schlussfolgerungen Einfluss genommen werden soll. Vorgaben können auch für Berichte gemacht werden, die z.B. von einem Ministerium in Auftrag gegeben wurden und bestimmte Fragen beantworten sollen. Da Wissenschaftler:innen an Ressortforschungseinrichtungen einerseits Behörden-eigene Auftragsarbeiten erledigen und andererseits fraglos unter dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit stehende Drittmittel-finanzierte Forschung betreiben, stellen sich überdies spezifische Verfahrensfragen, wenn Konflikte oder ein Verdacht auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten bestehen.

Während an manchen Ressortforschungseinrichtungen bereits seit längerem Ombudspersonen tätig sind,¹⁷ setzen im Zuge der Implementierung des DFG-Kodex etliche Bundes-einrichtungen nun erstmals Ombudspersonen ein, die sich in die Tätigkeit unter Beachtung der spezifischen Gegebenheiten bzw. Vorgaben der jeweiligen Institution einarbeiten müssen.¹⁸ Es stellt sich die Frage, welchen Vermittlungsspielraum Ombudspersonen in

¹⁶ Siehe <https://www.ressortforschung.de/de/ressortforschung/index.htm> zu sowie https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Evaluation/Ressortforschung/ressortforschung_node.html. Darüber hinaus gibt es auch (außerhochschulische) Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, siehe dazu <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/de/Liste-der-Einrichtungen-1790.html?subtype=8>

¹⁷ siehe <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/liste-der-ombudspersonen/>

¹⁸ Hierfür kann als Literatur z.B. das Buch *Ressortforschung* von A. Katarina Weilert (2022, Mohr Siebeck) herangezogen werden, das u.a. detailliert die Charakteristika der unterschiedlichen Ressortforschungs-Jahresbericht 2022

Abhängigkeit welcher konkreten Sachlage haben. Geplant ist, dass das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle bisher ungeklärte Fragen zur GWP in Expert:innen-Interviews und ggf. im Rahmen einer Veranstaltung thematisieren.

Stellungnahme zu Publikationsvorhaben mit Wissenschaftler:innen in Russland

Aus Anlass des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, der im Februar 2022 mit einem Überfall auf die Ukraine begann, sahen sich Anfang 2022 zahlreiche Wissenschaftseinrichtungen mit der Frage konfrontiert, wie mit Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaftler:innen in Deutschland und Russland umgegangen werden sollte. Bereits kurz nach Kriegsbeginn hat die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen am 25.02.2022 das Statement „Solidarität mit Partnern in der Ukraine – Konsequenzen für die Wissenschaft“¹⁹ publiziert, in dem empfohlen wurde, „dass wissenschaftliche Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingefroren werden, dass deutsche Forschungsgelder Russland nicht mehr zu Gute kommen und dass keine gemeinsamen wissenschaftlichen und forschungspolitischen Veranstaltungen stattfinden.“ Daraufhin wurden Anfragen an das Ombudsgremium dazu gerichtet, wie mit geplanten Publikationen, die aus Kooperationen von Wissenschaftler:innen aus Russland und Deutschland hervorgehen, umgegangen werden soll. Unter anderem wurde die Frage aufgeworfen, ob Manuskripte nun ohne die Ko-Autor:innen aus Russland eingereicht werden sollten. Das Ombudsgremium sah daher den Bedarf, im Rahmen eines Statements Hinweise zur GWP-konformen Abwicklung gemeinsamer Publikationsvorhaben zu geben.

Einrichtungen in Deutschland adressiert und dabei auch auf GWP-Fragen eingeht. Auch das Buch *Gesundheitswissen aus Behördenhand* behandelt u.a. Aspekte der Wissenschaftsfreiheit und der GWP (2022, Klaus Ferdinand Gärditz & Karoline Maria Linzbach, Mohr Siebeck).

¹⁹ <https://www.allianz-der-wissenschaftsorganisationen.de/themen-stellungnahmen/solidaritaet-mit-partnern-in-der-ukraine/>

Am 23.03.2023²⁰ publizierte das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ daher die Stellungnahme „Publikationsvorhaben mit Wissenschaftler:innen in Russland als Problem der guten wissenschaftlichen Praxis“²¹. Kernaussagen der Stellungnahme waren, dass es vor dem Hintergrund der Sanktionen gegenüber Russland zwei GWP-konforme Lösungen geben dürfte, um gemeinsame Publikationsprojekte abzuschließen: Entweder das Publikationsvorhaben wird für den Moment gestoppt, oder Manuskripte könnten wie geplant eingereicht werden. Welche dieser Umgangsweisen vertretbar sei, wäre im Einzelfall zu prüfen. Das Gremium wies zum einen darauf hin, dass bei der Abwägung der Optionen bedacht werden sollte, dass Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen keine Nachteile erleiden dürfen, z.B., wenn diese zum Abschluss einer Qualifikationsphase Publikationen nachweisen müssten. Zum anderen betonte das Ombudsgremium, dass wissenschaftliche Beiträge, die von in Russland tätigen Wissenschaftler:innen erbracht wurden, in Publikationen gemäß GWP korrekt auszuweisen sind. Haben Personen in wissenschaftserheblicher Weise zu einem Projekt beigetragen, könnten sie nicht als Ko-Autor:innen gestrichen werden, da dies nicht im Einklang mit der GWP stehen würde. Würde wiederum die Entscheidung favorisiert werden, das Publikationsprojekt einstweilen anzuhalten, so könnte den Wissenschaftler:innen in Russland mitgeteilt werden, dass die Manuskript-einreichung bis auf weiteres aufgeschoben, aber nicht notwendigerweise eingestellt ist.

Zuletzt verwies das Ombudsgremium darauf, dass an Vorhaben aus dem Bereich der sicherheitsrelevanten Forschung („dual use“) strengere Maßstäbe angelegt werden müssten. Kontakte und Kooperationsprojekte sollten unmittelbar gestoppt werden. Eine Wiederaufnahme der Kooperation sollte nicht in Aussicht gestellt werden, auch, weil die Fortsetzung von Publikationsvorhaben in der Zukunft sehr genau zu prüfen sein wird.

Aufgrund des fortlaufenden Krieges gelten die Empfehlungen der DFG und der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen auch über den Jahresabschluss hinaus weiterhin.

²⁰ Am 12.04.2023 wurde eine aktualisierte Fassung publiziert, da der Titel leicht angepasst wurde.

²¹ siehe <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/8462/publikationsvorhaben-mit-russischen-wissenschaftlerinnen-als-problem-der-gwp/>

Aktuelle Entwicklungen im Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“

Das Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, unterstützt den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ auf mehreren Ebenen. Die Mitarbeiter:innen Dr. Katrin Frisch, Dr. Felix Hagenström und Dr. Nele Reeg sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP – mit einem Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiaten in der Wissenschaft – und treten mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen in den Diskurs ein. Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt, erhielt 2022 von der DFG eine Verlängerung bis Mai 2026. In dieser Zeit sollen bestehende Arbeiten weitergeführt werden, jedoch ergänzt mit einem größeren Fokus auf Veranstaltungen, die den Austausch verschiedener Akteure zu Themen der GWP fördern. Hauptziele des Projekts sind dabei nach wie vor Bestandsaufnahmen rund um bestehende GWP-Regeln bzw. -Empfehlungen und praktische Schwierigkeiten zu erstellen, um eventuell bestehende Unklarheiten und verbesserungsfähige Aspekte (und deren mögliche Ursachen) zu identifizieren – und schließlich Beiträge verschiedener Art (etwa in Form von Artikeln, Empfehlungen oder Erläuterungen) zu erarbeiten.

Im Oktober 2022 erschien das von den drei Referent:innen verfasste Buch *Wissenschaftliche Fairness: Wissenschaft zwischen Integrität und Fehlverhalten*²² beim transcript Verlag (im Open Access). Das Buch gibt einen Überblick über aktuelle Problematiken im Wissenschaftssystem und zeigt historische Dynamiken und rezente Herausforderungen auf. In drei Themenkapiteln widmet es sich den Themen Autorschaften, Plagiate und Forschungsdaten, die auch im Fokus des Dialogforen-Projekts stehen. Mit Rückgriff auf bestehende Forschung sowie den praktischen Erfahrungen aus der Ombudsarbeit (lokaler Ombudspersonen und insbesondere des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“) werden die Themen im Hinblick auf bestehende Problematiken und Desiderate aus Sicht der GWP besprochen. Den Leitgedanken bildet dabei die wissenschaftliche Fairness, die definitorisch eingeführt wird und in den Kapiteln sowohl als Analysekategorie als auch als Orientierungswert dient. Das Buch

²² <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5966-5/wissenschaftliche-fairness/>

richtet sich an alle Wissenschaftler:innen, insbesondere jene, die im Bereich GWP arbeiten und forschen, sowie weitere Akteure des Wissenschaftssystems.

Des Weiteren hielten die Mitarbeiter:innen der Dialogforen 2022 mehrere Vorträge und Workshops. Eine Präsentation auf der *World Conference on Research Integrity* in Kapstadt, Südafrika (29.05. bis 01.06.2022) widmete sich den Schwierigkeiten der gängigen Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem Fehlverhalten und „Questionable Research Practices“ (fragwürdigen Forschungspraktiken). Am 29.09.2022 wurden die Referent:innen eingeladen, einen Vortrag zur GWP im Rahmen des Minisymposiums „Good Scientific Practice“ am Interdisziplinären Zentrum für Infektionsbiologie und Immunität (ZIBI – *Interdisciplinary Center of Infection Biology and Immunity*) in Berlin zu halten. Im Oktober 2022 veranstalteten sie einen Workshop mit Promovierenden zum Thema GWP im Rahmen der Veranstaltung „Junge Forschung an der HTW Berlin“. In diesem Workshop erhielten die Promovierenden u.a. die Gelegenheit, aktiv über die verschiedenen Werte von GWP nachzudenken und diese zu diskutieren.

Im Rahmen der Dialogforen wurde ferner ein Beitrag für die sogenannte dritte Ebene des DFG-Kodex, die Online-Plattform „Wissenschaftliche Integrität“, erarbeitet. Der Beitrag behandelt den Umgang mit eigenen Vorarbeiten in wissenschaftlichen Publikationen, auch „Textrecycling“ genannt.²³ Ein längerer Aufsatz mit dem Titel „Wiederverwertung eigener Texte in der Wissenschaft“ von Felix Hagenström erörtert das Thema ausführlicher und wurde 2022 der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“ und auf der Plattform Zenodo publiziert.²⁴ Weitere Beiträge des Dialogforen-Projekts folgen 2023.²⁵

Als größeres Projekt der Dialogforen wurde 2022 überdies eine Umfrage unter Ombudspersonen zu Autorschafts- und Datennutzungskonflikten durchgeführt. Mithilfe dieser Umfrage sollten häufige Konfliktszenarien sowie verkomplizierende Umstände bei der Ombudsarbeit identifiziert werden. Die Ergebnisse sollen unter anderem dabei helfen, für oft beobachtete Konfliktszenarien Handlungsempfehlungen zu formulieren. Gleichzeitig füllt

²³ <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/nachweis-eigener-vorarbeiten/>

²⁴ <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/9430/textrecycling-und-selbstplagiat/>

²⁵ Die Veröffentlichungen und Vorträge der Dialogforen finden sich unter <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/9485/publikationen-der-dialogforen>.

die Umfrage eine empirische Leerstelle, da konkrete Zahlen über Konflikte in der Wissenschaft bislang nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umfrage lief über zwei Monate und erste Ergebnisse wurden auf dem Ombudssymposium im Februar 2023 im Rahmen eines Workshops vorgestellt. Auch wurde die Möglichkeit genutzt, mit den Teilnehmenden bereits ausgearbeitete Handlungsempfehlungen zu diskutieren und dabei auch Feedback über Schwächen und Stärken des Formats einzuholen. Die in der Umfrage gewonnenen Ergebnisse werden in einem detaillierten Bericht vorgestellt, der im Sommer 2023 ebenfalls auf Zenodo und der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“ publiziert wird.

Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

Die Mitglieder des Ombudsgremiums und die Referent:innen der Geschäftsstelle werden regelmäßig für Vorträge, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder die Durchführung von Workshops zur guten wissenschaftlichen Praxis angefragt. Wenn die Geschäftsstelle oder die Mitglieder des Gremiums es zeitlich einrichten können, sagen sie den angefragten Veranstaltungen in der Regel zu. In Vorträgen werden das Ombudssystem in Deutschland und die Tätigkeit des „Ombudsman für die Wissenschaft“ vorgestellt. Je nach Thema der Veranstaltung können auch spezifische Fragen der GWP adressiert werden. In der Regel werden typische Konflikte besprochen, die der Geschäftsstelle und dem Ombudsgremium geschildert werden, und es wird analysiert, wie diese nicht nur gelöst, sondern bestenfalls bereits hätten verhindert werden können.

Hjördis Czesnick hielt bei der IMPRS (International Max Planck Research School) Lecture Series am Max-Planck-Institut (MPI) für Kolloid- und Grenzflächenforschung online einen Vortrag zur GWP in den Naturwissenschaften. Prof. Daniela Männel reiste für einen Vortrag zum MPI für Kernphysik nach Heidelberg. Prof. Renate Scheibe hielt überdies online einen Vortrag für Promovierende aus den Bereichen Molekulare Biowissenschaften und Biochemie innerhalb der Junior-GBM, der Vereinigung der Jungmitglieder der Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie.

Im Juni 2022 nahm Prof. Eric Steinhauer als neuer Sprecher des Ombudsgremiums am 15. Deutschen Hochschulrechtstag in Hannover teil, der das Thema „Gute wissenschaftliche Praxis – Standards und Reaktionen auf Fehlverhalten“ behandelte. In seinem Vortrag befasste er sich mit Beobachtungen zur Implementierung des neuen DFG-Kodex. Im Anschluss nahm er gemeinsam mit Helga Nolte (Ombudsstellen-Leiterin der Universität Hamburg), Dr. Harald von Kalm (DFG, Leiter der Abteilung Fachübergreifende Querschnittsangelegenheiten) und Prof. Dr. Nikolaus Forgó (Universität Wien) an einer Podiumsdiskussion teil.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Zurück auf dem Campus – Aktionstag Wissenschaftliches Arbeiten“ der Universitätsbibliothek Freiburg hielt Prof. Steinhauer zwei Vorträge für Studierende, in dem er die GWP-Regeln und den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ vorstellte und darauf einging, wo bereits im Studium Bezüge zur GWP bestehen können.

Auch die Referent:innen des Dialogforen-Projekts wurden zu Veranstaltungen eingeladen, etwa zur HTW Berlin und zum Interdisziplinären Zentrum für Infektionsbiologie und Immunität (ZIBI), und hielten dort Vorträge zur GWP und zur Ombudsarbeit (siehe [Aktuelle Entwicklungen im Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“](#)).

Aus Termin- und Kapazitätsgründen musste die Teilnahme an manchen Veranstaltungen leider abgesagt werden. Mitunter werden auch allgemeine Einführungsvorträge zur GWP, etwa für Promovierende, angefragt. Für derartige Vorträge empfiehlt die Geschäftsstelle in der Regel die Kontaktaufnahme zu GWP-Trainer:innen-Teams und -Netzwerken.

Mitwirkung im Ombudsstellen-Netzwerk

Im Nachgang des Ombudssymposiums 2020 haben sich die Leiter:innen mehrerer universitärer Ombudsstellen zum „Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft“²⁶ zusammengeschlossen, das sich seitdem einmal monatlich (online) zum inhaltlichen

²⁶ Eine Vorstellung des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft und eine Übersicht der Mitglieder finden Sie hier: <https://www.uni-goettingen.de/de/635366.html>; und hier: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/6201/ombudsstellen-in-deutschland/>.

Austausch zu GWP- und Ombudsfragen trifft. Auch die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist Netzwerk-Mitglied und die Mitarbeiterinnen nehmen (in wechselnder Besetzung) an den regelmäßig stattfindenden Treffen teil. Besprochen werden überwiegend Verfahrensfragen oder inhaltliche Fragen die GWP betreffend, etwa wie bestimmte Passagen des DFG-Kodex oder der GWP-Satzung der Einrichtung ausgelegt werden können. Vor dem Hintergrund der Zusicherung absoluter Vertraulichkeit erfolgt selbstverständlich kein Austausch zu konkreten Anfragen. Zu hochgradig abstrakt gehaltenen Szenarien kann ein kollegialer Austausch hingegen sehr sinnvoll sein, da Einrichtungen gegenseitig von früheren Erfahrungen profitieren können und dies sehr zur Professionalisierung von Ombudsarbeit beiträgt.

Im Juni 2022 konnte sich das – inzwischen sehr gewachsene – Netzwerk erstmals in Präsenz treffen. Zu diesem (20.) Treffen des Netzwerks, das am 28. und 29.06.2023 in Kassel statt, lud die Leiterin der Geschäftsstelle der Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Kassel, Dr. Frederike C. A. Faupel, inzwischen Leiterin der Stabstelle Recht I der Universität. Besprochen wurden u.a. Erfahrungen mit der Umsetzung des DFG-Kodex; Zuständigkeiten, Kompetenzen und Sichtbarkeit von Ombudsstellen; inhaltliche GWP-Fragen und die im Rahmen verschiedener Kontexte häufiger aufgebrachte Idee einer überregionalen Kommission zur Untersuchung von Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Hintergrund ist, dass das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ beraten und vermitteln, aber keine förmlichen Untersuchungsverfahren durchführen kann.

Auf dem Meeting wurde auch erstmals ein Konzept für eine „Handreichung für Ombudspersonen“²⁷ erarbeitet, das auf einem Dokument basieren sollte, das die Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen, Dr. Katharina Beier, für die Ombudspersonen ihrer Einrichtung erarbeitet hatte. Wichtig war dem Netzwerk, dass das finale Dokument anderen Einrichtungen als Vorlage dienen sollte, in dem bestimmte Punkte der eigenen Satzung und den Gegebenheiten der Institution entsprechend ergänzt werden können. Das resultierende Dokument kann dann zukünftig eingesetzten Ombudspersonen die Einarbeitung in die Ombudsarbeit in ihrer spezifischen Einrichtung immens erleichtern.

²⁷ Die Handreichung ist inzwischen bei Zenodo erschienen (<https://zenodo.org/record/8081268>). Eine Word-Version des Dokuments finden Sie hier: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/11042/handreichung/>.

Am Netzwerktreffen im Mai 2022 nahm Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Universität Hamburg) erstmalig als Gast teil und stand den Netzwerkmitgliedern für (z.B. strategische) Fragen zur GWP zur Verfügung. Frau Prof. Beisiegel verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten und war von 2005 bis 2010 Sprecherin des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Auch danach setzte sie sich auf vielen Ebenen für die Wahrung wissenschaftlicher Integrität ein. Der Austausch wurde als sehr gewinnbringend empfunden und Frau Prof. Beisiegel hat zugestimmt, dem Netzwerk der Ombudsstellen als Schirmherrin zur Seite zu stehen. Ein zukünftig regelmäßiger Austausch ist angedacht.

Weitere Vernetzung auf nationaler Ebene

Auch 2022 wurden die Geschäftsstelle und die Mitglieder des Ombudsgremiums von verschiedenen Initiativen und Gremien kontaktiert, die die Verbesserung des Ombudswesen und der GWP-Strukturen zum Ziel haben oder sich mit präventiven Ansätzen zur Stärkung wissenschaftlicher Integrität befassen. Die Deutsche Psychologische Gesellschaft (DGPs) und das Netzwerk gegen Machtmissbrauch in der Wissenschaft konsultierten das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle bei GWP-bezogenen Fragen. Die Leiterin der Geschäftsstelle, Dr. Hjördis Czesnick, stand dem Projekt „OBUA – Ombudswesen@BUA“, das sich mit den GWP-Strukturen innerhalb der *Berlin University Alliance* befasst, bei verschiedenen Fragen beratend zur Seite. Ein strategischer Austausch zur GWP fand auch mit der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft statt. Die für das Thema „Umgang mit Autorschaften“ zuständige Referentin des Dialogforen-Projekts, Dr. Nele Reeg, wurde zudem zur Teilnahme am Abschluss-Workshop des BMBF-finanzierten Projekts *PHOENIX – Autorschaft im Wandel* eingeladen.

Alle Referent:innen der Geschäftsstelle nahmen (in unterschiedlicher Besetzung) zum Zweck der Weiterbildung an verschiedenen (inter-)nationalen GWP-Veranstaltungen teil, die 2022 weiterhin häufig noch online angeboten wurden. In der ersten Jahreshälfte gab es auch mehrere Veranstaltungen zur Lage der Wissenschaft während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Im Herbst 2022 gab es gemeinsam mit dem „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ erneut ein Vernetzungstreffen der zentralen Ombudspersonen und GWP-Beauftragten der vier größten

außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es trafen sich Ombudspersonen und Referent:innen der Fraunhofer Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) gemeinsam mit Mitgliedern des Gremiums und Referent:innen sowie der Leiterin der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“. Die Organisation für das Herbst-Treffen übernahm, nachdem eine Rotation vereinbart wurde, die Geschäftsstelle der MPG, und dabei insbesondere Leonie Nedorn, die als Referentin für Forschungsethik auch mit der Betreuung der Ombudspersonen und mit GWP befasst ist. Am 18.10.2022 nahmen an dem dreieinhalb-stündigen Online-Meeting über 20 Personen teil, darunter einige Gäste, die zu spezifischen Themenblöcken eingeladen wurden. Besprochen wurden z.B. die Umsetzung der Leitlinie 10 des DFG-Kodex mit Fokus auf die Beurteilung forschungsethischer Aspekte. Auch der Stand der Dinge hinsichtlich der Gründung eines Trägervereins für das Gremium und die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wurde adressiert, um die bisherige, durch die DFG als Projekt geförderte Organisationsstruktur des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ in eine institutionalisierte Förderung zu transferieren (siehe [Ausblick auf das Jahr 2023](#)). Weiterhin wurden verschiedene Fragen hinsichtlich des Umgangs mit Autorschaftskonflikten und der Interaktion mit Hinweisgebenden sowie die Grenzen der Abstimmung von organisationsinternen Klärungs- oder Untersuchungsverfahren diskutiert. Wieder wurde der Austausch als sehr hilfreich bewertet. Aufgrund des großen Diskussions- und Gesprächsbedarfs zu diversen Themen wurde erwogen, sich zukünftig im halbjährlichen Rhythmus zu treffen. Es zeigte sich erneut (wie schon beim Netzwerk der Ombudsstellen in der Wissenschaft, siehe Kapitel „[Mitwirkung im Ombudsstellen-Netzwerk](#)“), dass der Austausch zwischen Geschäftsstellen sehr gewinnbringend ist, da man viele Anregungen für die eigene Arbeit gewinnen und sich bei Problemstellungen kollegial beraten kann, und da man überdies weitere Expert:innen für Spezialthemen kennenlernt, an die man, wenn sich in der Zukunft der Bedarf ergeben sollte, erneut herantreten kann.

Überdies trafen sich das Ombudsgremium, die Leiterin sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Ende September 2022 zu einem Strategietreffen mit der Generalsekretärin der DFG, Frau Dr. Heide Ahrens, in Bonn. Auch Dr. Harald von Kalm (Leiter der Abteilung Fachübergreifende Querschnittsangelegenheiten), Dr. Sonja Ochsenfeld-Repp (Leiterin der Gruppe Forschungskultur) und Martin Steinberger (Direktor der Gruppe Forschungskultur

und Leiter des Teams „Wissenschaftliche Integrität“) aus der Geschäftsstelle der DFG nahmen an dem Treffen teil. Vordergründig besprochen wurde die Zukunft des „Ombudsman für die Wissenschaft“ nach der Gründung des Trägervereins. Zwischen dem Team „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG und der Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ findet überdies ein regelmäßiger, mindestens monatlicher Austausch zu inhaltlichen GWP- sowie zu Strategie-Fragen statt.

Internationale Vernetzung

Neben nationalen Vernetzungs-Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen wirkte insbesondere die Geschäftsstelle 2022 auch an internationalen Veranstaltungen mit. So erreichten die Leiterin der Geschäftsstelle, Dr. Hjördis Czesnick, einige internationale Vortragsanfragen oder die Bitte um Mitwirkung in europäischen Projekten mit einem Fokus auf Forschungsintegrität und -ethik. Vom 29.05. bis 01.06.2022 nahmen Dr. Felix Hagenström (Dialogforen-Projekt) und Hjördis Czesnick an der 7. *World Conference on Research Integrity (WCRI)* in Kapstadt, Südafrika teil, bei der Felix Hagenström einen Vortrag hielt. Die WCRI bietet aufgrund der zahlreichen Vorträge, Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten von und mit internationalen Expert:innen unterschiedlichster Themenbereiche viele Anregungen zur Professionalisierung der Arbeit des „Ombudsman für die Wissenschaft“ (etwa im Bereich der Beratung), oder auch zur Reflexion möglicher Lücken in den bisher geltenden Leitlinien und Empfehlungen zur GWP, nicht nur, aber z.B. auch mit Blick auf internationale Forschungs-k Kooperationen.

Am 23.06.2022 war Hjördis Czesnick eingeladen, an einem Expert:innen-Workshop im Rahmen des europäischen Projekts „HYBRIDA – *Embedding a comprehensive ethical dimension to organoid-based research and resulting technologies*“ zur Entwicklung eines „Code of Responsible Conduct for Organoid Research“ in Kopenhagen, Dänemark mitzuwirken. Sie brachte dabei die Erfahrungen des „Ombudsman für die Wissenschaft“ zur Entstehung und Lösung GWP-bezogener Konflikte ein, wobei auch die besonderen Herausforderungen der Organoid-Forschung betrachtet wurden.

Am 20.01.2022 hielt Hjördis Czesnick online einen Vortrag zur Arbeit des „Ombudsman für die Wissenschaft“ an der *Academy of Performing Arts (FAMU)* in Prag, Tschechien. Die

Ombudsfrau der FAMU organisierte das Kolloquium „*Safe and Fair University Environment and the Ombudsperson’s Role in Facilitating it*“ und lud dazu internationale Referent:innen ein. Am 07.10.2022 lud das litauische Parlament den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ein, das deutsche Ombudssystem bzw. das System zur Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Integrität in Deutschland online vorzustellen, was Hjördis Czesnick übernahm. Das Parlament war interessiert daran, einen Überblick unterschiedlicher Ansätze aus Europa kennenzulernen. Neben dem deutschen Ombudswesen wurden auch die nationalen *Research Integrity Offices* aus Schweden, Finnland, Norwegen, Österreich und Frankreich vorgestellt.

Die Geschäftsstelle nahm auch an diversen internationalen Online-Veranstaltungen zur GWP teil und wirkte auf europäischer Ebene im Netzwerk ENRIO mit.

Mitwirkung im *European Network of Research*

Integrity Offices

Die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist Mitglied im *European Network of Research Integrity Offices* (ENRIO) und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nehmen seit 2016 wieder regelmäßig an den Treffen des Netzwerks teil. Vertreter:innen der 32 ENRIO-Mitglieder (aus 23 Ländern) treffen sich zweimal jährlich zu zweitägigen Meetings in unterschiedlichen Städten bzw. zuletzt auch online. Im April 2022 fand zum ersten Mal wieder ein hybrides Treffen in Präsenz in Helsinki und online statt, wobei die Geschäftsstelle aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Pandemieschutzmaßnahmen online teilnahm. Im Oktober 2022 fand ein zweites ENRIO-Treffen in Barcelona statt. An diesem Treffen nahmen neben Dr. Czesnick auch die beiden Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen Michaela Kahlert und Sophia May teil, da es sich für beide um das erste ENRIO-Präsenztreffen handelte und die vertrauensvolle und sehr produktive Zusammenarbeit im Netzwerk stark davon lebt, dass die Mitglieder auf den Netzwerktreffen persönlich miteinander sprechen.

Im Rahmen der ENRIO-Meetings tauschen sich die Mitarbeitenden der nationalen Büros, die auf unterschiedliche Weise im Bereich der Prävention oder Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens arbeiten, zu verschiedenen aktuellen Fragen aus. Dass alle vom Austausch und den gegenseitigen Erfahrungen profitieren, zeigt sich auf nationaler Ebene ähnlich wie

in den zuvor beschriebenen Netzwerken. So bringt die Arbeit auf nationaler Ebene noch einmal andere Herausforderungen mit sich als z.B. die Arbeit von Ombudspersonen und Untersuchungskommissionen an wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wirken bei ENRIO u.a. in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien mit, und bringen die dort gewonnene Expertise wiederum in die Beratungstätigkeit und die inhaltlichen Arbeiten zur GWP auf nationaler Ebene ein. So arbeitete Hjördis Czesnick seit 2017 in der Working Group „Whistleblower Protection“ mit. 2021 übernahm sie gemeinsam mit Helga Nolte, der Leiterin der Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg, den Vorsitz der Arbeitsgruppe, die seitdem intensiv an einem Entwurf für ein „Handbook on Whistleblower Protection in Research“ gearbeitet hat. Die Arbeitsgruppe traf sich 2022 mehrfach online und die zehn Mitglieder (aus acht Ländern) verfassten im Frühjahr einen ersten Entwurf, der im April 2022 beim Online-Meeting mit allen ENRIO-Mitgliedern gemeinsam besprochen wurde. Im Anschluss an das Meeting wurden Änderungen eingearbeitet und die Leiterinnen der Arbeitsgruppe übernahmen bis zum Herbst das sehr umfangreiche Redigieren des Entwurfs. Nachdem der Entwurf von der Arbeitsgruppe und zusätzlichen Reviewern aus dem ENRIO-Netzwerk geprüft wurde, konnte er 2023 allen ENRIO-Mitgliedern mit der Bitte um Feedback gesendet werden. So ist in das Handbuch, koordiniert durch Helga Nolte und Hjördis Czesnick, die Expertise des gesamten europäischen Netzwerks eingeflossen.²⁸

Im Rahmen der ENRIO Meetings 2022 begannen auch die Planungen des zweiten *ENRIO Congress on Research Integrity Practice*. Hjördis Czesnick wurde erneut in das *Programme Committee* gewählt. 2022 wurde beschlossen, dass die Zusage an Paris geht: Das französische, nationale Research Integrity Office „OFIS“ wird die Organisation und Veranstaltung des Kongresses in Kooperation mit der Sorbonne Université übernehmen.

Wenngleich die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ aufgrund der Projektförderung und der fehlenden Rechtsfähigkeit noch nicht als volles Mitglied in den Verein eintretenden konnte, können die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sich in Absprache mit dem ENRIO Board weiterhin in die Arbeit des Netzwerks einbringen.

²⁸ Inzwischen ist das „ENRIO Handbook on Whistleblowing in Research“ bei Zenodo publiziert: <https://zenodo.org/record/8192478>

Publikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2022 wurden das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle mit Interviewanfragen von Journalist:innen kontaktiert, u.a. zum Umgang mit Plagiaten oder zur Aufdeckung von Bildmanipulationen. Es fanden etliche Hintergrundgespräche zu verschiedenen GWP-Themen mit Journalist:innen unterschiedlicher Zeitschriften und Zeitungen statt, die von der Geschäftsstelle und – je nach Kapazität – auch von den Mitgliedern des Ombudsgremiums gern wahrgenommen werden, da Öffentlichkeitsarbeit (selbstverständlich nur zu inhaltlichen GWP-Themen, nicht zu konkreten Anfragen) gemäß seinen Verfahrensgrundsätzen zu den Aufgaben des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gehört. So konnte Hjördis Czesnick im Rahmen eines Gesprächs zum Umgang mit fabrizierten Daten, die von Leser:innen wissenschaftlicher Artikel entdeckt werden, zu einem Portrait über Elisabeth Bik, einer Expertin im Bereich der Aufdeckung von Bildmanipulationen, beitragen.²⁹

Eine maßgebliche Publikation des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ stellt das Buch *Wissenschaftliche Fairness* der drei Referent:innen Dr. Katrin Frisch, Dr. Felix Hagenström und Dr. Nele Reeg dar (siehe [Aktuelle Entwicklungen im Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“](#)).

Ausblick auf das Jahr 2023

Im Februar 2023 findet erstmals seit Beginn der Pandemie 2020 wieder das „Symposium der Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis“ statt, so dass hierfür 2022 bereits viele programmatisch-inhaltliche und organisatorische Arbeiten stattfanden. Bereits 2022 war wieder ein sehr hohes Interesse der Ombudspersonen und somit eine hohe Zahl an Teilnehmenden absehbar. Organisiert werden traditionell zahlreiche Vorträge zur GWP und

²⁹ „Elisabeth Bik. Fälschungen nimmt sie persönlich“ (Yannick Ramsel, ZEIT Nr. 28/2022; online publiziert am 06.07.2022; <https://www.zeit.de/2022/28/elisabeth-bik-plagiat-bilder-faelschungen-wissenschaft>)

Erfahrungsberichte lokaler Ombudspersonen, eine Podiumsdiskussion und vier Workshops.³⁰

Auch stand 2022 bereits unter dem Vorzeichen der Gründung eines Trägervereins für den „Ombudsman für die Wissenschaft“. Es ist geplant, die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium in eine Trägervereinsstruktur zu überführen, und das Gremium in diesem Zug in das „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland (OWID) e.V.“ umzubenennen. Die DFG hat gemeinsam mit den Sprechern des Ombudsgremiums, Prof. Dr. Stephan Rixen und dessen Nachfolger Prof. Dr. Eric Steinhauer eine Vereinssatzung entworfen, die 2022 mit den angedachten Vereinsmitgliedern – den Mitgliedern der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – abgestimmt wurde. 2023 werden nach und nach die vielen praktischen Fragen und Herausforderungen, die sich im Zuge der Überführung der Struktur und der Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsstelle im Rahmen des neu gegründeten Vereins stellen, angegangen werden.

Auch adressieren das Ombudsgremium, die Referent:innen des Dialogforen-Projekts und die Geschäftsstelle im Rahmen des Ombudssymposiums, von Workshops, und von Publikationen und Vorträgen wieder etliche GWP-Themen, etwa den Umgang mit Textgenerierender Künstlicher Intelligenz, dem Stand der Dinge im Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft, dem Hinweisgebendenschutz in der Wissenschaft, dem Ombudswesen in der Ressortforschung und weitere.

Weitere Informationen und Kontakt

Nähere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ finden Sie auf unserer Website (www.ofdw.de). Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail (geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de) an die Geschäftsstelle wenden, oder das Kontaktformular auf der Website nutzen. Die Referent:innen des Dialogforen-Projekts können über die E-Mail-Adresse dialogforen@ombuds-wissenschaft.de kontaktiert werden.

³⁰ Informationen zum Programm und Mitschnitte der Vorträge und Podiumsdiskussion des Ombudssymposium 2023: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/symposium/symposium-2023/>